MARKT STOCKSTADT A. MAIN

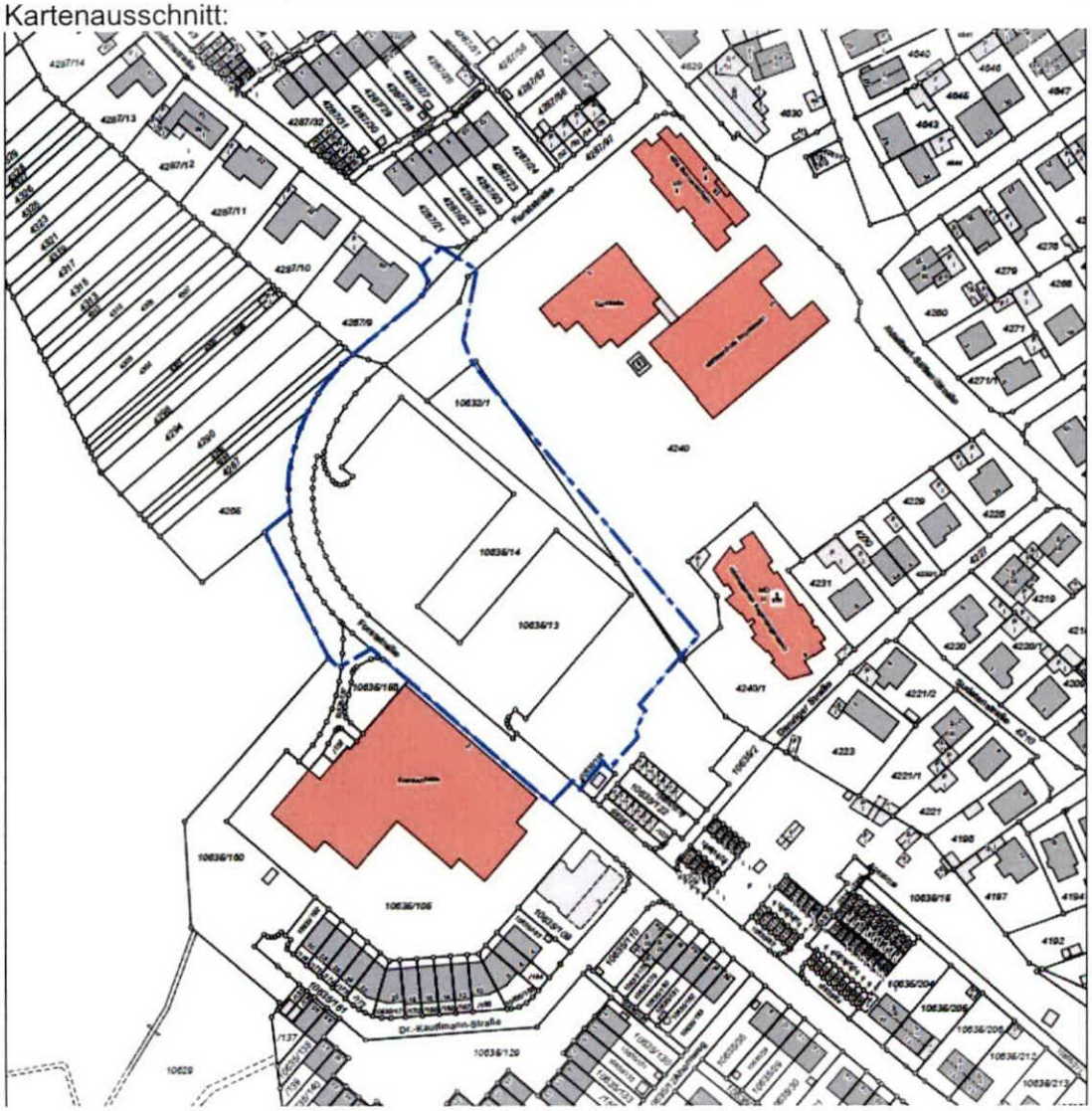
DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für den Entwurf des Bebauungsplans „Grundschule am Hübnerwald“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Grundschule am Hübnerwald“ mit Stand vom 2. Oktober 2026 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Grundschule am Hübnerwald“ mit seiner Begründung sowie der Entwurf der Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden im Internet unter

● RATHAUS:
Hauptstraße 19 – 21

https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/dcce1baf-9ae4-4c5a-9631-1808784b05e2

oder

https://www.stockstadt-am-main.de/seite/de/gemeinde/001785:2609/tn_1785/Bebauungsplaene_in_Aufstellung.html

in der Zeit **vom 27. November bis einschließlich 31. Dezember 2026** veröffentlicht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Stockstadt a. Main, Hauptstraße 19-21, 63811 Stockstadt am Main im Bauamt, Zimmer E 4 aus. Diese sind **Montag bis Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.** Außerhalb dieser Zeiten kann (bei Bedarf) eine Einsichtnahme nach vorheriger Vereinbarung unter der **Tel.-Nr. 06027/2005-53** (Frau Hammann) erfolgen.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@stockstadt-am-main.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Stockstadt a. Main den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit des Bebauungsplans „Grundschule am Hübnerwald" nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf den o.g. Webseiten eingestellt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stockstadt am Main, 26.11.2026

Rafael Herbrik
1. Bürgermeister

Aushang vom 26.11.2026 bis einschließlich 31.12.2026